

Antrag

der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA betreffend
transparente Preiskennzeichnung an E-Ladestationen

Eine Analyse der Arbeiterkammer betreffend Preise und der Marktsituation der mehr als 4.000 öffentlichen Ladestationen von E-Autos in Österreich zeigt, wie intransparent die Kosten fürs E-Tanken sind. Ein normaler Autofahrer weiß ganz genau von der Anzeigetafel der Tankstelle, wie viel ein Liter Sprit kostet. Tanken bei E-Tankstellen führt hingegen oft zu bösen Überraschungen. Hier wird der Preis nicht einheitlich angegeben, sondern es gibt einen Dschungel an verschiedenen Tarifen, abhängig von Grundgebühr, Stromstärke und Ladedauer. Die Preisunterschiede für das Laden von E-Autos sind enorm. Die Kosten für 100 km variieren je nach Tarif zwischen € 2,92 und € 8,33. Auch die Verrechnung der Tankdauer (Parkplatzgebühr) ist nicht einheitlich geregelt. Diese muss extra ausgewiesen werden. Die unterschiedlichen Modelle und Abrechnungsarten erschweren die Transparenz und den Preisvergleich für Privatpersonen enorm.

Es gibt bereits europarechtliche Vorgaben (Artikel 4 Abs. 10 der RL 2014/94/EU), die sicherstellen sollen, dass Preise einfach und eindeutig vergleichbar und transparent sind. ÖAMTC und Arbeiterkammer haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dies derzeit nicht gegeben ist und Österreich diese EU-Richtlinie nicht unionsrechtskonform umsetzt.

Der Ausbau von klimaschonender E-Mobilität findet sich auch im aktuellen Regierungsprogramm, allerdings gibt es keine konkreten Regulierungsmaßnahmen, welche die derzeitige Intransparenz bei der Preisgestaltung betreffen. Daher ist ein Preismonitoring notwendig, vergleichbar zum Spritpreismonitoring, um die Vereinheitlichung der Angaben und Bezugskonditionen einzuführen. Dabei soll die klare Trennung zwischen Ladekosten und Parkkosten berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die genannten europarechtlichen Vorgaben umzusetzen, damit eine einfache und eindeutige Vergleichbarkeit von Preisen bei E-Ladestationen erwirkt wird, indem die Lade- und Parkkosten separat und eindeutig ausgewiesen werden.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. März 2020

Scheinast eh.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Heilig-Hofbauer BA eh.